

Niederschrift
über die Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
am 08.10.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 18:35 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Herr Marcus Kleinkes

SPD

Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider ab 18.40 Uhr

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beirat für Behindertenfragen

Frau Anne Röder

Verwaltung

Frau Andrea Duffert

Frau Almut Fortmeier

Herr Andreas Kunert

Herr Georg Müller ab 18.40 Uhr – 19.00 Uhr

Herr Manfred Palm

Herr Christian Poetting

Herr Ines Schiermeyer-Reichl

Herr Dr. Udo Witthaus

Gäste

Herr Frank Ziegler (Friedrich Wilhelm Murnau - Gesamtschule)

Zeitlicher Ablauf der Sitzung:

18.35 Uhr – 19.00 Uhr nichtöffentliche Beratung TOP 6

19.00 Uhr – 20.30 Uhr öffentliche Beratung TOP 1 - 5

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung der Niederschrift über die Arbeitsgruppensitzung vom 29.05.2018

Das Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion vom 29.05.2018 (AGSEP/010/2014-2020) wird einstimmig genehmigt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Prioritätensetzungen für OGS-Ausbau

Herr Dr. Witthaus verweist auf die Informationsvorlage für den Schul- und Sportausschuss. Nach Beratung in den Bezirksvertretungen wurde dort teilweise gefordert, die zugrundeliegenden Kriterien der Prioritätenliste zu überarbeiten. Er erläutert kurz die Prioritätenliste und den Kriterienkatalog aus 2015. Zur Abarbeitung der Prioritätenliste werden pro Jahr 2,5 Mio. € eingestellt. Es ergebe sich nun die Frage, wie der Schul- und Sportausschuss (SSA) mit den Anregungen der Bezirksvertretungen umgehen wolle.

Herr Schatschneider ist der Auffassung, dass die Anregungen aus den Bezirksvertretungen sehr ernst zu nehmen seien und die Prioritätenliste zu ändern sei.

Herr Schliffer hält eine Änderung der Prioritätenliste nur im Notfall für akzeptabel, ansonsten seien die Maßnahmen aus seiner Sicht nicht mehr beurteilbar. Vom Ansatz seien die zugrundeliegenden Kriterien immer noch richtig. Im aktuellen Schreiben der Leitung der Wellbachschule seien andere Zahlen mitgeteilt worden als sich aus dem Kriterienkatalog ergeben, eine Aktualisierung sei evtl. notwendig. Das Toilettenproblem in der GS Brake sollte unabhängig von der OGS-Prioritätenliste betrachtet werden. Ein listenorientiertes Vorgehen sei nach wie vor besser, der Ausschuss müsse stadtweit alle OGS berücksichtigen.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die 2015 festgelegten Kriterien sehr ausgewogen seien. Ein wesentlicher Punkt sei die Mensasituation, die Essensversorgung sollte max. in 3 Schichten erfolgen. Ein hinreichender Änderungsbedarf bei den Kriterien sei nicht erkennbar.

Herr Kleinkes weist daraufhin, dass es sicherlich einen Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Einschätzung gebe und ein Handlungsbedarf bestehe.

Herr Grün merkt an, dass sanitäre Anlagen immer Thema seien, dies sei aber vom OGS-Ausbau zu trennen. Die Wartung und Sanierung der sanitären Anlagen habe eine hohe Priorität. Hinsichtlich des OGS-Ausbaus sei die Entscheidung im SSA zu treffen, die OGS-Prioritätenliste sollte beibehalten bleiben.

Herr Wandersleb spricht sich für eine Kommunikationsoffensive aus, die Darstellung der OGS-Prioritätenliste müsse verständlicher aufgebaut werden, es sollte eine aktuelle Vorstellung in den Bezirksvertretungen und bei den Schulleitungen erfolgen.

Herr Schatschneider wirft ein, dass die Bezirksvertretungen idR am nächsten dran seien, hinsichtlich der Situation an der GS Brake habe es bereits mehrere Beschlüsse gegeben, eine Anpassung der Prioritätenliste sei notwendig.

Frau Rammert entgegnet, dass der SSA die Sicht auf alle Schulen haben müsse. Die Prioritätenliste für den OGS-Ausbau sei sehr gut. Evtl. müsse über einen Sanierungstopf für sanitäre Anlagen nachgedacht werden.

Herr Schlifter hält eine Berichterstattung des ISB zu der Situation der sanitären Anlagen für wünschenswert, evtl. sei hierfür ein Konzept erforderlich.

Herr Dr. Witthaus fasst zusammen, dass die in der Infovorlage aufgeführten Punkte unstrittig seien. Eine Aktualisierung der Berechnungen sei angebracht. Der SSA habe weiterhin alle Schulen im Blick zu behalten.

Herr Kleinkes macht folgenden Verfahrensvorschlag:

- Die Kriterien von 2015 werden formal anerkannt.
- Die Zahlen sind zu aktualisieren.
- Wenn die Aktualisierung mit den Schulleitungen kommuniziert worden ist, erfolgt ein kurzfristiges Signal von Dez. 2 an die Politik.

Die AG Schulentwicklungsplanung schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

-.-.-

Zu Punkt 3

Talentschulen

Herr Dr. Witthaus berichtet aus der Informationsveranstaltung bei der Bezirksregierung. Eine Meldung zur Teilnahme am Schulversuch durch den Schulträger setze nicht zwangsläufig einen Beschluss des SSA voraus. Der 1. Aufschlag liege nun bei den Schulen.

Eine Teilnahme wird von den Schulleitungen des Maria-Stemme Berufskollegs, Carl-Severing-Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung, Berufskollegs am Tor 6, der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, Gesamtschule Rosenhöhe, Brackweder Realschule und Sekundarschule Königsbrügge befürwortet. Der Ersatzschulträger für das Berufskolleg am Tor 6 könne eine Teilnahme nur ermöglichen, wenn die ungedeckten Personalanteile von der Stadt Bielefeld oder dem Land übernommen würden.

Die Schulleitungen folgender Schulen haben ggf. Interesse an einer Teilnahme: Realschule am Schlehenweg, Realschule Jöllenbeck und Weiterbildungskolleg Abendrealschule. Nach Auskunft der Bezirksregierung können Weiterbildungskollegs allerdings nicht an dem Schulversuch teil-

nehmen.

Es sei zu entscheiden, ob eine Vorauswahl durch den Schulträger erfolge oder nicht, dies könne in der Sitzung des SSA am 20.11. beschlossen werden.

Herr Schlifter weist daraufhin, dass durch eine Teilnahme am Schulversuch zusätzliche Investitionen durch den Schulträger in die Infrastruktur (digitale Ausstattung/Gebäude) erforderlich werden. In OWL kommen voraussichtlich nur Schulen aus Bielefeld für den Schulversuch in Frage. Jeder Schulantrag werde auf Landesebene einzeln geprüft. Schulen im Aufbau seien für das Land in der Förderung günstiger. Er spricht sich dafür aus, jeweils ein Berufskolleg, eine Schule im Aufbau und eine laufende Schule zu melden.

Herr Dr. Witthaus bezieht sich auf die im Bewerbungsverfahren vom Schulträger zu benennenden Entwicklungsziele für das Einzugsgebiet der jeweiligen Talentschulen, hier seien auch die vier integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (INSEK) und die für diese Gebiete beantragten Landesmittel zur Bildungsförderung (Bildungsbrücken) zu berücksichtigen. Aus gesamt Ostwestfalen-Lippe werde es vermutlich wenig Meldungen geben. In Bielefeld sei man hinsichtlich der Verfügbarkeit von benötigten Sozialdaten gut aufgestellt. Bei den Anträgen sei auf jeden Fall eine investive Nachsteuerung notwendig. Schulkonferenzbeschlüsse zur Teilnahme an dem Schulversuch seien wünschenswert.

Herr Ziegler spricht im Detail die Erweiterung der Stundentafel an, dies sei eine Herausforderung für die Schulen. Die Teilnahme an dem Schulversuch führe zu einem Stellenzuwachs von 20 %. Wichtig sei im Entscheidungsprozess, welche Kriterien berücksichtigt werden.

Herr Kleinkes hält hinsichtlich der Kriterien eine direkte schriftliche Abstimmung der antragstellenden Schulen mit Dez. 2 für angebracht, damit die Transparenz erhalten bleibt.

Herr Dr. Witthaus sieht in der Erweiterung der Stundentafel ebenfalls eine zusätzliche Herausforderung, da dies zu einem weiteren Langtag bei Ganztagsunterricht führe. Mit den Schulen werden individuelle Gespräche hinsichtlich ihrer Bewerbung geführt. Es liege in der Entscheidung des Schulträgers, welche Anmeldungen weitergegeben werden.

Herr Schlifter sieht auch die Notwendigkeit eines Schulkonferenzbeschlusses bei einer beabsichtigten Teilnahme am Schulversuch, insbesondere auch zu dem damit quasi verbundenen Ganztagsbetrieb. Es stelle sich die Frage, ob eine oder mehrere Schulen für die Teilnahme angemeldet werden. Für die Schulen, die in den Schulversuch aufgenommen werden, sollte ein bestimmtes Budget festgelegt werden

-.-.-

Zu Punkt 4

Schuleinzugsbereiche für Grundschulen in Jöllenneck; Antrag der GS Dreckerheide und am Waldschlösschen

Herr Dr. Witthaus verweist auf die verteilte Tischvorlage und erläutert den Vorschlag zur Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Grundschulen

Dreekerheide und Am Waldschlösschen. Insgesamt sei die Aufnahmekapazität der Grundschulen in Jöllenbeck ausreichend, die Verteilung der Schulanfänger auf die Standorte entspreche allerdings nicht den räumlichen Kapazitäten. Die Bildung von Schuleinzugsbereichen führe zu mehr Rechtssicherheit im Aufnahmeverfahren, sei elternfreundlicher und trage zur sozialen Ausgewogenheit bei.

Herr Schlifter bittet im weiteren Verfahren um die Darstellung der Wanderungsbewegungen.

Zu Punkt 5

Mitteilungen / Verschiedenes

keine

gez.
Kunert